



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.  
1886-1916  
109 (1899)**

338 (9.11.1899) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-76957](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-76957)

# General-Anzeiger



Telegramm-Adresse:  
Journal Mannheim.  
In der Postkammer eingetragen unter  
Nr. 2870.  
Abonnement:  
60 Pfg. monatlich.  
Eingelohn 20 Pfg. monatlich,  
hinz die Post bez. incl. Sonntags-  
blatt 2.30 pro Quartal.  
Einzelrate:  
Die Colonel-Beile 20 Pfg.  
Die Kellnerin 20 Pfg.  
Einzel-Kammergehen 3 Pfg.  
Doppel-Kammergehen 5 Pfg.

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

## Mannheimer Journal.

(109. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

Bestell- und Verbreitungs-Preis in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2

E 6, 2

Verantwortlich:  
für den polit. und allg. Theil:  
Dr. Paul Garm.  
für den lok. und prov. Theil:  
Ernst Müller.  
für den literarischen Theil:  
Karl Kypfel.  
Rotationsdruck und Verlag der  
Dr. H. Haas'schen Buch-  
druckerei (Erlte Mannheimer  
Lithographische Anstalt).  
(Das „Mannheimer Journal“  
ist Eigentum des katholischen  
Bürgervereins.)  
Sammtlich in Mannheim.

Nr. 338. (Abendblatt.)

Donnerstag, 9. November 1899.

(Telephon-Nr. 218.)

### Politische Uebersicht.

\* Mannheim, 9. November.

#### Die Kaiserreise nach England.

Ist noch immer der Gegenstand eifriger Erörterung. Es scheint jetzt festzustehen, daß die Kaiserin, einige Prinzen und vielleicht auch die kleine Prinzessin den Kaiser begleiten werden. Ein Berliner Blatt meint, das geschähe „um dadurch gleichsam weitläufig zu verlinken, daß es sich bei dieser Reise ausschließlich um einen Familienbesuch handelt. Im Gegensatz zu der wiederholten Betonung der politischen Bedeutung der Begleitung des Jaren mit dem Kaiser Wilhelm werde seinerzeit officiös der familiäre Charakter der Kaiserreise nach England hervor gehoben werden.“ Mag sein, daß das geschieht, nur ist leider selten unabweisbar zu erkennen, ob hinter der „offiziösen Hervorhebung“ eine „offizielle Autorität“ steht. Denn zwei Offiziose haben häufig drei Meinungen. Die Engländer aber werden sich an die officiösen Erklärungen wenig kehren, und es sich fastblütig zur höheren Ehre anrechnen, wenn der Kaiser seine Familie mitbringt. Warten wir's also in Ruhe ab, was die Zeit bringen wird.

#### Bayern und die Reichspolitik.

Im neugewählten bayerischen Landtage haben die Parteien natürlich viel auf dem Herzen, und sie sagen sich und der Regierung seit ein paar Tagen die Meinung, breit, gründlich, und mitunter ein bißchen groß, wie das das Landes so der Brauch, kein Mensch nimmt das dort tragisch, und die Andern geht's ja nichts an. Das Münchener Blatt der Parteien hätte für Draußenstehende im Uebrigen wenig Interesse, wenn es nicht den Minister Craill's Heim nothgedrungen zu einer Antwort veranlaßt hätte. Wer, außerhalb der blau-weißen Grenzpfähle, kann sich dem eines freundlichen Lächelns enthalten, wenn Herr Schädler mit Pathos ausruft: „In der Brieftaschenfrage: die Hand weg von unsern Reservatrechten!“ Der Minister freilich hat ihm darin Recht gegeben, indem er Herrn v. Podbielski, der kürzlich in München war, einen Korb gegeben. Der Minister weiß offenbar, daß es gerade die kleinen Geschenke sind, die die Freundschaft erhalten, und billiger kann man ein Geschenk nicht wohl haben, als indem man jemand läßt, was er schon lange hat. Herr von Podbielski hat, als jovialer Mann, das Vergnügen nicht weiter führen wollen, sondern mit Fassung eine Antwort auf den abschlägigen Bescheid gegeben, die ungefähr dem Köllerschen „Na, denn nicht“ entspricht. Möge also der Bruder Bayer mit Stolz auf seine, aus den Fängen des Reichsadlers noch glücklich geretteten Reservat-Separat-Brieftaschen blicken, und dem bösen Preuß' zum Trost, täglich ein stattliches Quantum davon auf seine Briefe legen. Gefährliche Einnahmen als Folgen des Partikularismus wollen wir uns gern gefallen lassen! — Glücklicherweise hatte sich der Minister auch noch mit ernstern Dingen zu befassen. Er wies es zurück, daß man es dem Kaiser zum Vorschlag mache, wenn er sich mit den Angelegenheiten des Reichs beschäftige: „Im Uebrigen sollte man meinen, daß das deutsche Volk nur dankbar sein sollte, daß das Reichsoberhaupt keine persönliche Mühe scheut, um seinem hohen Berufe in jeder Beziehung voll und ganz gerecht zu werden.“ Und weiter erklärte Herr von Craill'sheim unter lebhaftem Beifall: „Herr v. Podbielski hat weiter gesagt, es sei ein Flottenplan über den Kopf des Reichslanzlers hinweg beschlossen worden. Woher weiß er denn, daß

wir von dem Flottenplane nichts wissen? Ich kann ihm sagen, daß er sich täuscht, wenn er glaubt, daß wir erst aus der „Nordd. Allgem. Zig.“ etwas davon wissen.“ In der That, es ist ein seltsam Schauspiel, gerade unsere Demokraten und Sozialdemokraten sich zu Vorkündern des Bundesrats aufwerfen zu sehen! Ihnen könnte es doch nur recht sein, wenn über den Kopf der Bundesfürsten weg regiert würde; denn da die Regierung ihre Pläne ja nicht verheimlicht, sondern sich damit an die Öffentlichkeit gewandt hat, so wäre ja nur eine Zwischeninstanz ausgefallen, eine Schranke mehr beseitigt worden, die uns noch von dem alleinseigmachenden Ideale der Demokratie trennt: Von der Regierung durch die ziffernmäßige Mehrheit. Wozu also die Thronen, über angeblich verleihte Rechte des Bundesrats, dessen Mitglieder ebenso wie ihre Auftraggeber doch alle großjährig sind? Ist der ganze wehleidige Jammer von dieser Seite nicht eitel Heuchelei? Ist er nicht nur darauf berechnet, die einzelnen Glieder des Reichs gegeneinander zu hetzen? Eben weil er das ist, so ist die offene Antwort des bayerischen Ministerpräsidenten höchst willkommen, wie auch seine weitere Erklärung: „daß wir zum Schutze unserer Kolonien, des überseeischen Handels, zur Vertretung der Interessen der Deutschen im Auslande und zur Dedung unserer Küsten einer stattlichen Flotte bedürfen. Darüber kann kein Zweifel bestehen.“ Ueber eine Ueberumpelung oder Vergewaltigung Bayerns wenigstens können die demokratischen Hüter des Reichs mit Grund nun nicht mehr klagen.

#### Britische Unversorenheit.

Wie eine Erinnerung aus Urwärtigkeit, da deutsche Landesfinder als Söldner nach England verschifft wurden, liegt sich nachstehende Meldung aus London: „Das konservative Blatt „Standard“ erklärt offen, die einzige Möglichkeit, die Pläne der Büren zu zerstoren und den Feldzug gegen sie vor Jahresfrist zu beenden, sei die, gegen Abtretung der Walfischbait an Deutschland mit dessen Zustimmung ein drittes Armeekorps in der Delagoabait zu landen.“ Wir haben erst heute ausgeführt, wie ungern wir die Walfischbait in englischen Händen sehen. Aber es gehört doch die ganze edle Dreistigkeit des Stockbretts dazu, es für möglich zu halten, das Deutsche Reich lasse sich durch unreichend große Versprechungen zu Judasdiensten verlocken. Wir werden unsre Haut nicht für andere zu Markte tragen, aber wir werden auch nicht für Geld und gute Worte den Engländern die Wege öffnen, um ihren Segner in den Rücken zu fallen. Die Suppe, die John Bull sich eingebrödt hat, muß er allein ausessen. Hätte sich vor dem Kriege über ein solches Anerbieten vielleicht reden lassen! während des Krieges ist es dazu zu spät.

#### Deutsches Reich.

\* Berlin, 8. Nov. (Reichs-Neuzeitung.) Dem Reichstage soll, wie jetzt entschieden worden ist, der Entwurf eines Reichsneuegesetzes zugehen. Der Entwurf dürfte sich im Wesentlichen darauf beschränken, für das ganze Reichsgebiet die Anzeigepflicht bei bestimmten ansteckenden Krankheiten, insbesondere bei der Cholera und der orientalischen Pest, festzusetzen. Von einem so umfassenden Entwurf, wie er zu Anfang dieses Jahres dem Reichstage vorgelegt worden ist, wird man diesmal angesichts der Schwierigkeit, hierüber zu einer allgemeinen Vereinbarung zu gelangen, absehen, da es darauf ankommt, eine

thatsächliche und unter Umständen recht bedenkliche Lücke in der Gesetzgebung baldigst auszufüllen. Wenn auch die Bestgefahr für das Deutsche Reich vorläufig in weiter Ferne steht und bei unseren hygienischen Zuständen auch in Zukunft ziemlich ausgeschlossen erscheint, so können dennoch vereinzelte Bestfälle jeden Tag nach Deutschland verschleppt werden. Es erscheint deshalb dringend geboten, sich hiergegen rechtzeitig zu rüsten und die Möglichkeit zu schaffen, jederzeit einheimische und wirksame Schutzmaßregeln für das ganze Reichsgebiet zu treffen. Das allein ist der Zweck der zu erwartenden Vorlage, die augenblicklich im Reichsamt des Innern unter der maßgebenden Mitwirkung des Reichsgesundheitsamtes und auf Grund der dort kürzlich abgehaltenen Beratung mit hervorragenden Sachverständigen fertiggestellt wird.

#### Frankreich.

\* Paris, 8. Nov. (Der Zarenbesuch in Berlin). Die ganze Presse beschränkt sich vorläufig auf die einfache Wiederholung der Agentur-Meldungen aus Berlin über den Zarenbesuch, doch ist die Aufmerksamkeit der politischen Welt mit vaterländischen Beklemmungen auf Potsdam gerichtet. Man fühlt, daß heute in Potsdam auch für Frankreich wichtige Entscheidungen fallen werden. Allgemein herrscht die Besorgnis, Deutschland werde lieber mit England gehen, als sich einem Bunde der festländischen Mächte gegen England anschließen. Der bekannte Kontreadmiral außer Dienst Dupont fordert laut „Voss. Zig.“ im „Gaulois“ eine riesige Verstärkung der französischen Kriegsflotte. Wollte man diese nicht auf eine Höhe bringen, daß sie wenigstens mit Verbündeten zusammen der englischen gewachsen sei, dann sei es um jeden Centime schade, denn Spaniens Beispiel beweise, daß keine Flotte besser sei als eine schwache Flotte.

#### Preßstimmen zum Samoa-Vertrage.

Die Aeußerungen der Presse, wie sie im Augenblicke vorliegen, sind alle auf denselben Grundton gestimmt: Wir können zufrieden sein. Ueber die Hauptfrage herrscht eine Einigkeit, die sie nicht alle Tage das Herz eines Ministers erfreut, und nur in Nebenfragen machen sich kleine Nuancen der Stimmung bemerkbar. Die Tägliche Rundschau charakterisirt jene Grundstimmung also: Samoa deutsch! Das ist ein Ergebnis unserer Diplomatie, das in allen deutschen Herzen einen dankbaren Widerhall finden wird. Die Abschlüsse unserer Regierung im Hinterlande von Togo lassen sich zur Zeit nicht genau nachprüfen; aber nach den ersten Eindrücken muß festgesetzt werden, daß unsere Regierung in dieser Frage einen vollen Erfolg erritten hat und das deutsche Volk allen Grund hat, ihr dankbare Anerkennung zu jollen. Ein Ansoß dazu fehlt denn auch selbst bei solchen Blättern nicht, die zu der Regierung meist im Tone des unzufriedenen Schulmeisters zu sprechen pflegen. So schreiben die Berliner Neuesten Nachrichten: Die deutsch-englischen Verhandlungen über die Samoa-Angelangelegenheit sind zu einem Abschluß gelangt, der den deutschen Vollen verbrieflichen Wünschen in weit höherem Grade entspricht, als vielfach erwartet wurde. . . . Für Deutschland kommt hauptsächlich in Betracht, daß die unhalbbare Dreiherrschaft beseitigt ist und die Nachtheile der Theilung der Inselgruppe auf ein Mindestmaß reduziert sind, indem fortan nur noch Tutuila außerhalb des deutschen Herrschaftsbereiches verbleibt. Die wirtschaftliche und kolonialpolitische Bedeutung der an England abgetretenen Salomons-Inseln sowie einigermassen kennen: aber das erste Wort über den unglückseligen Umstand in ihrer Vergangenheit, läßt ihn Alles vergessen, läßt ihn die für eine Betrügerin halten, deren Wesen das Glück seines Lebens ausmache. Und er weiß, man versichert ihm heilig und theuer, daß Anna unschuldig ist. Mag sein, aber das Recht auf sich selbst gebietet ihm, nicht anders zu denken, als es ihm sein Charakter zum Bedürfnis macht. Eben dieses Recht fällt aber bei dem Schreckschuß der Vergiftung augenblicklich zusammen; so schnell die bösen Gedanken gekommen sind und sich festgesetzt haben, so schnell und dauernd verschwinden sie, sobald Philipp Aninas Verlust befürchten muß, verschwinden zu schnell, als daß man ihnen folgen könnte, als daß man nicht bestimmt auf ihr Wiederkommen rechnen dürfte.

### Zwei Münchener Premierien.

Am 6. November 1899.

„Das Recht auf sich selbst“ von Friedrich Fürst von Brede.  
(Reisenbüchlein.)

„Der Star“ von Hermann Bahr (Schauspielhaus).  
(Original-Bericht des „General-Anzeigers“.)  
(Nachdruck verboten.)

Die Novitäten mehren sich hier in ganz beängstigender Weise, die verschiedenen Bühnen wetzeln miteinander, neuen Stücken durch Erlaufführungen oder Alererstaufführungen zu mehr oder minder langem Leben zu verhelfen.

Eine Alererstaufführung erlebte „Das Recht auf sich selbst“, als dessen Autor sich der junge Fürst Brede dem Publikum vorstellte. Die Handlung des Schauspiels ist rosch erzählt. Ein junger Arzt, Dr. Philipp, hat sich nach mehreren Jahren der Trauer um seine verstorbene Gattin zu einer neuen Heirath entschlossen und eine junge Dame, die durch die muthige Rettung seines Anbaters vor dem Tode des Ertrinkens sein Herz gewonnen hat, als Gefährtin in sein vertrautes Haus eingeführt. Der Schritt gereut ihn nicht, denn mit Anna zieht neues Glück in sein Leben ein; Philipp, sein zehnjähriger Sohn und der Vater seiner ersten Frau sind ihr mit der innigsten Liebe zugehan. Eines schönen Tages erfährt nun der Schwiegervater ungeahnte Dinge über Aninas Vorleben: sie war vor Jahren einige Monate im Gefängnis. Die Versicherungen des Schwiegersmannes, eigene Erkundigungen und schließlich das Bekennen Aninas selbst stellen dem Alten die Unschuld der ungerecht Verurtheilten als zweifellos hin; um so unbedenklicher glaubt er, seinem Schwiegersohn die Sache mittheilen zu dürfen, ja er hält es für seine Pflicht, wie er Anna nicht bewegen kann, ihrem Gatten Alles zu gestehen. Philipp geräth durch die Entdeckung in die furchtbare Ernüchterung, die der Bedante an Alles, was er seiner Gattin verdankt,

nur auf Augenblicke beschwichtigen kann. Er vermag seine Gedanken nicht los zu werden, vermag nicht an Anna zu glauben und beruft sich dem einsichtigen Schwiegersvater gegenüber auf sein Recht auf sich selbst, auf das Recht, sich mit den Dingen so abzufinden, wie es ihm seine ganze Naturanlage nothwendig macht. Eine kurze Trennung soll die peinliche Spannung zwischen den beiden Ehegatten wieder ausgleichen; Anna willigt auch ein, zu gehen, sie nimmt Abschied, aber in etwas anderem Sinne: da in den Augen ihr ganzes weiteres Leben nun einen Flecken hätte, der Tod aber ihr die Verzeihung bringen kann, die sie als ihr Recht, nicht als Gnade, zu verlangen berechtigt ist, will sie sich vergiften. Man merkt es aber noch rechtzeitig, Philipp erkennt, was er sich mit seinem Zweifel beinahe verschert hätte, und die Ehegatten sinken sich neu vereint in die Arme.

Die Pflichtigkeit dieses Schlusses macht es recht schwer, ihn glaubhaft zu finden. Auch in manchen anderen Punkten des Stückes ist es nicht eben leicht, ohne Bedenken zu folgen. Das gilt namentlich von der Charakterzeichnung Aninas und Philipps. Anna macht ihr Recht auf sich selbst geltend: so, wie sie ist, als ganze Persönlichkeit will sie genommen werden, Niemand darf sich durch das Unglück, das fremde Vorsehung über sie gebracht, in seinem Urtheil über sie beirren lassen. Ja warum ist sie dann ihrem Manne nicht von Anfang an gegenüber getreten, warum hat sie ihm das nicht klar und ehrlich gesagt, was seine ganze Stellung zu ihr bestimmen mußte? Nur um ein Glück zu genießen, das ihr auf die Art der erste Zufall rauben kann? Sie hat ja ohne Zweifel Recht, wenn sie ein Geständniß nur für die Pflicht eines Schuldigen hält, aber mit ihrer Unschuld ist doch jene Thatsache, die in der Gesellschaft und vor Allem bei ihrem Manne Folgen nach sich ziehen muß, nicht aus der Welt geschafft.

Philipp ist auch inkonsequent. Er liebt Anna von ganzem Herzen, liebt sie um ihres Charakters willen, muß sie also doch

einigermassen kennen: aber das erste Wort über den unglückseligen Umstand in ihrer Vergangenheit, läßt ihn Alles vergessen, läßt ihn die für eine Betrügerin halten, deren Wesen das Glück seines Lebens ausmache. Und er weiß, man versichert ihm heilig und theuer, daß Anna unschuldig ist. Mag sein, aber das Recht auf sich selbst gebietet ihm, nicht anders zu denken, als es ihm sein Charakter zum Bedürfnis macht. Eben dieses Recht fällt aber bei dem Schreckschuß der Vergiftung augenblicklich zusammen; so schnell die bösen Gedanken gekommen sind und sich festgesetzt haben, so schnell und dauernd verschwinden sie, sobald Philipp Aninas Verlust befürchten muß, verschwinden zu schnell, als daß man ihnen folgen könnte, als daß man nicht bestimmt auf ihr Wiederkommen rechnen dürfte.

Die beiden Hauptcharaktere sind unklar, widerspruchsvoll. Sie werden auch durch ihre längsten prinzipiellen Auseinandersetzungen sich und uns nicht klarer. Die Figuren, die sonst noch die Handlung beleben sollen, sind meist gute alte Bekannte. Man empfindet das um so störender, als sie alle — die sympathische Gestalt des Schwiegersvaters ausgenommen, mit Absicht und Fortgang des Stückes gar nichts zu thun haben. Zum Fortgang müssen sie zwar manchmal schon helfen, wenn sie das aber so ungeschickt thun, wie der zum mindesten ungeschliffene Handlungsleitende im ersten Act, so berührt das sehr merkwürdig. „Das Recht auf sich selbst“ bekundet den rechtlichen Willen, eine gesellschaftliche Frage durchzuführen. Es bleibt aber beim bloßen Anfassn, zu einer Lösung kann es bei der Unklarheit der Hauptcharaktere nicht kommen, was ja auch der gewaltsame Schluß aufs deutlichste bezeugt. Das Publikum schenken den rechtlichen Willen besonders lebhaft durchzuführen und rief den fürstlichen Autor mit großer Einmüthigkeit wiederholt vor den Vorhang.

Das andere neue Stück, dessen Bekanntheit das Münchener Schauspielhaus vermittelte, kommt von Wien und hat zum Verz

Der aufgegebenen Rechte auf die Tonga-Inseln war nicht sehr erheblich; für England mag sie mehr ins Gewicht fallen, was hinsichtlich der Tonga-Inseln schon aus der eifersüchtigen Ueberwachung jedes deutschen Schrittes, welcher diese Gruppe betraf, zu erkennen war.

Das klingt merkwürdig verhandelsfähig für ein Blatt, für dessen Leitartikel die normale Temperatur beim Siedepunkt beginnt. Etwas wärmer verjagt die Rationalzeitung ihre Anerkennung.

Dies ist ein großer Erfolg, und er wird nicht beeinträchtigt durch die Unfähigkeit, welche für die Aufgabe des englischen Rechts, die ebenso unbestimmbar waren, wie die deutschen, gemährt werden mußte. . . . Somit wird, abgesehen von der in amerikanischen Besitz übergehenden Lebensinsel, fortan die deutsche Flagge unbeschränkt über den zwei Ozeanen hindurch so heil umworbene Samoa-Inseln wehen. Sie sind wertvoll wegen ihrer Fruchtbarkeit, ihres Klimas, der Leichtigkeit, nur durch internationale Intrigen zeitweilig verwechselte Veränderung und demoge der geographischen Lage auf dem großen Seewege zwischen der amerikanischen Westküste, Australien und Ozeanien. Aber die Inseln waren außerdem das erste Gebiet, wo Anstöße einer deutschen Kolonialpolitik versucht wurden, und sie haben uns in den vermögenden der Dreierherrschaft entstandenen Mitleiden und durch elementares Unglück Opfer an Menschenleben gekostet. So war es gewissermaßen ein nationaler Ehrentitel für Deutschland geworden, daß sie deutsch wurden; es wird in Deutschland nur eine Stimme darüber herrschen, daß die Leistung einer Entschädigung an England deutscherselbst bei Weitem vorzuziehen war der Abtretung der Samoa-Inseln an England gegen irgend eine Entschädigung, welche wir nach der Lage der Dinge hätten erhalten können. In internationaler Beziehung aber ist es, zumal die weitpöhlische Entschädigung sich gegenwärtig weniger als jemals in neuerer Zeit übersehen läßt, von großem Wert, daß an jenen Punkte im stillen Ozean der beständige Anstoß zu unheilbaren Konflikten zwischen drei Großmächten beseitigt ist.

Unzufrieden scheint auch die Woffische Zeitung nicht zu sein. Sie bemerkt nur:

Die übrigen Abmachungen zwischen Deutschland und Großbritannien über das Hinterland von Togo und über Sanibar stehen nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Samoafrage.

Nun, ohne diese kleinen Trinkgelber wäre doch John Bull für's Geschäft schwerlich zu haben gewesen! Und die Woffische Zeitung hat in dieser Trinkgelberfrage bereits ein Haar gefunden:

Tutulia ist die drittgrößte der Inseln, die unter dem Namen der Samoa-Gruppe berufen ist, umfaßt circa 129 Quadratkilometer mit etwa 4000 Einwohnern. Daß diese Insel Amerika verleiht, läßt das Abkommen vor vornherein minderwertig erscheinen, denn gerade die Anwesenheit der Amerikaner auf den Inseln ist der Anlaß zu den fortgesetzten Weiberereien und zu den Intrigen gewesen, die gegen die Deutschen ausgeführt wurden und die ganze Situation so unbehaglich machten. Daß England sich nebenbei eine reichliche Entschädigung für seine „Besähtigkeit“ ausgemacht hat, ist selbstverständlich, sein Interesse an den Samoa-Inseln war ganz gering, die Entschädigung, die es von Deutschland erhält, erscheint sehr groß. Man wird darüber ja noch weiter zu sprechen haben. Nebenfalls gehören auch jetzt die Samoa-Inseln nicht ganz zu Deutschland, wie sind da zwar einen unbedeutenden Nachbarn los, der andere ist geblieben, steht sich dort vollständig fest und wird die „angelsächsische Kasse“ in ihrer Widerständigkeit gegen Deutschland sicher mit allen Kräften verteidigen.

Die Amerikaner hatten dort aber doch ältere Rechte als wir! Sie ganz zu verdrängen, wäre ohne Krieg nicht angegangen. Einen solchen aber wäre der Besitz von Tutulia gewiß nicht werth. Der Meinung ist auch die Straßburger Post:

Nicht nur, weil dieser Vertragstwurf das Keuherste der von England und Amerika zu erreichenden Angehörnisse darstellt, sondern auch, weil ein solcher Vertrag den jetzigen unbehaltbaren und gefährlichen Zustand für immer zu beseitigen im Stande ist, wird man ihn als annehmbar und nützlich für die deutschen Interessen begrüßen dürfen. Die Reguierung in Nordwestafrika besitzt nicht die Wichtigkeit des neuen Samoaertrages, wohl aber ist es gut, daß dort einmal reiner Tisch gemacht wird, schon wegen der französischen Nachbarschaft.

Andere Blätter, die sich auch über die Größe unserer Gegenleistungen nicht täuschen, sehen darin doch keinen Grund zur Trauer. So der Hannoversche Courier:

Es läßt sich nicht verkennen, daß England bei dieser Abmachung (über das Hinterland von Togo) bei Weitem der Löwenanteil zufällt. Nicht nur erhält es die größere Hälfte der eigentlichen neutralen Zone mit der Hauptstadt Salaga, sondern dem Könige nach auch die Landesherrschaft von Gomboga, die wir durch unser Abkommen mit Frankreich bereits für uns gesichert glaubten. Auch ist der deutsche Wunsch nach Anschluß des Küstengebietes von Togo an die früher leider preisgegebene Vollamandung unersfüllt geblieben. In tolenalen Kreisen wird also die Kritik an demjenigen Theile des Samoaertrages, der Togo betrifft, voraussichtlich den bekannnten Kritiker Hermann Bahr. Es ist im Gegensatz zu Wredes Schaupiel, seinem Grundcharakter nach heiter. Wohl spinnt er ernste Fragen hin und da durch, aber der Grundton bleibt doch die Satire, die seine Ironie.

Die Berührung zweier verschiedener Lebenskreise, des Kleinbürgerthums und der Künstlerwelt, stellt die einfache Handlung dar. Da ist eine junge Schauspielerin, der Star eines Wiener Theaters, die trotz ihrer hohen Lage, ihrer Triumphe und Herrscher nicht zufrieden ist, weil ihre sprunghafte Natur immer das herbeischt, was sie nicht hat oder nicht haben kann. Sie verlangt nach dem „kleinen Glück“, sie möchte einmal so glücklich sein, wie ihr Dienstmädchen mit seinem Corporal. Und sie findet nun auch in dem durchgefallenen Dichter Wiesinger, was sie wünscht. Der junge Mann scheint sich auch, „nach dem reinen Ideal“, nach ein bisschen Ruhm, und glaubt im Bühnenleben die volle Erfüllung seiner Träume zu finden. So beginnt ein idyllisches Verhältnis zwischen Lona und ihrem Voldi: es zeigt sich aber von Tag zu Tag mehr, wie wenig die beiden zusammen passen können; sie machen sich gegenseitig das Leben sauer, bis sie schließlich zur Erkenntnis kommen, daß sie bei der völligen Verschiedenheit ihrer Lebensbedingungen und Lebensgewohnheiten niemals mit einander harmonieren können. Und so ist's auch mit dem kleinen Glück. Bahr's „Wiener Söld“ enthält viel hübsche Beobachtungen, viel ansprechendes Detail. Die zwei dargestellten Gesellschaftskreise sind treffend charakterisirt und ihre einzelnen Vertreter tragen viel mehr Züge. Aber damit allein ist doch auch nicht auszukommen. Es fehlt dem Ganzen das feste Rückgrat, es ist kein Schauspiel und auch keine Komödie, es ist eine Plauderei mit verschleierten Rollen. Und so wirkt es bei aller Behaglichkeit des Abgedruckten ermüdend; der dürftige Gehalt der langen drei Acte läßt ein Gefühl des Unzufriedenheits aufkommen, über das einen die Gewandtheit des Autors nicht hinweg täuscht.

Die Darstellung durch das treffliche Ensemble des Schauspielhauses war allen Lobes werth.

hüthlich am härtesten einsehen. Die Freude über den Erwerb Samoos wollen wir uns aber durch solche Erwidrungen heute nicht vertümmern lassen.

Und die Hamburger Nachrichten:

Die deutschen Regierungen sind verschiedentlich zu beurtheilen. Der Verzicht auf die oben angeführten Inseln fällt nicht so sehr ins Gewicht, da sie im Gegensatz zu Samoa noch wenig kultivirt sind. Die Abmachung über die sogenannte neutrale Zone scheint England mehr als billig zu begünstigen, während der Verzicht auf unsere Exterritorialrechte auf Sanibar in der bedingten Form höchstbedauerlich erscheint, nachdem der Westküste, Sanibar gegen Helgoland zu vertauschen, doch einmal durch Caprizi begangen worden ist.

Ganz aus dem Häuschen ist nur die Deutsche Zeitung des Doktors Friedrich Lange. Sie meint:

Ohne Zweifel hätten wir eigentlich Samoa, wie im Jahre 1894 so auch zwischen den spanisch-amerikanischen und dem englisch-deutschen Krieg umsonst bekommen müssen.

Und von diesem Standpunkte aus findet sie natürlich jedes Zugeständniß als zu groß und läßt an dem Vertrage kein gutes Haar. Nun, eine eingehende Kritik des Vertrages wird nicht ausbleiben; nur wird sie hoffentlich nicht allzuweit ins Feld führen, als was wir „eigentlich“ Alles umsonst bekommen müßten. Der Standpunkt ist einfach nicht mehr ernst zu nehmen.

## Aus Stadt und Land.

Manheim, 9. November 1909

**Das Großh. Bezirksamt Mannheim** erläßt in diesen Tagen eine Bekanntmachung, worin auf den § 146 des neuen Zivilprozeßgesetzbuchs hingewiesen wird, das bekanntlich am 1. Januar 1900 in Kraft tritt hingewiesen wurde. In diesem Paragraphen ist ausdrücklich bestimmt, daß Klagen für eine verjährungsfristige Beschäftigung nur vor Ablauf von 2 Jahren nach der Fälligkeit nachgeliefert werden dürfen. Nur bei einer freiwilligen Verschönerungsfrist oder wenn die Beschäftigten kein Verjährungsrecht, dann ausnahmsweise auf 4 Jahre verlängert werden. Bei Berechnung der Verjährungsfrist sind Inzidenten und Akzidenten können aber diese nachträglich entrichteten Beiträge nur berücksichtigt werden, wenn gleichzeitig Arbeitsleistungen der Arbeitgeber beigetragen werden. Im Interesse der Beschäftigten empfiehlt das Großh. Bezirksamt noch vor dem 1. Januar 1900 sich etwaige nicht entrichtete Beiträge nachstellen zu lassen, wobei es lediglich erforderlich ist, sich Arbeitsbescheinigungen für die genannte Zeit zu beschaffen, woraufhin dann die Bürgermeisterei (in Mannheim das Secretariat für Invalidenversicherung) Kaufmann, Allgemeine Mittelstelle, Schaller 5) auf Antrag das Weitere veranlassen werden. Die Gütergemeinschaftler und die Orts- und Betriebs- (Fabriks-) Stralanten werden vom Großh. Bezirksamt gleichmäßig angefordert, die Versicherten auf die Bestimmungen des § 146 Z. P. G. hinzuweisen, auf Grund deren voraussichtlich eine Anzahl Rentengesuche abgewiesen werden müssen. Die angeführten Stellen sollen, soweit möglich, prüfen, ob für einzelne Versicherte die Wartenleistung unterblieben ist u. ihrerseits dieselben anhalten, Arbeitsnachweise beizubringen, um die fehlenden Nachweise vor dem 1. Januar 1900 nachzuliefern. Es geht nun an die betreffenden Versicherten, in diese Vorarbeiten fallenden Personen das ebenso beizubringen, wie wohlmeinende Ursachen, sich um die angeführte neuerliche Vorgehensweise auch ihrerseits zu kümmern und darnach zu ihrem eigenen Nutzen zu handeln. Besonders kommen da in Betracht die sog. „unabhängig“ Beschäftigten und Gelegenheitsarbeiter, wie Wälderarbeiter, Hafenarbeiter (soweit sie nicht zur Ortstrassenklasse Mannheim I oder einer Betriebsstrassenklasse gehören), Wälderarbeiter etc., ferner auch Kasserinnen, Pflanzmädchen, Bäckergesellen, Wäscherinnen und ähnliche Berufe. Beherrigen diese Personen obige Punkte nicht, so kann es ihnen wie oben bereits angedeutet, bei späteren Rentenansprüchen zu Schaden gereichen, so sie können sogar unter Umständen mit ihren Forderungen ganz zurückgewiesen werden.

**Wem gehört das Ob? das auf fremden Boden fällt?** Diese frivole Frage gibt jedes Jahr Anlaß zu Streitigkeiten und großen Prozessen. Ich möchte sie darum einer klaren Besprechung unterziehen. Diesen Herbst hieß es, wie ein Baumgärtner es nicht zugeden wollte, daß sein Nachbar das überfällige Ob auf das und dieser wollte sich's nicht nehmen lassen. Wer hat Recht? Der Nachbar. Er darf es nicht bloß auflesen, sondern sogar abbrechen oder schüteln, was überhängt. Steht der Baum auf der Grenze, dann ist sogar das Holz gemeinschaftliches Eigenthum. Wollte der Eigentümer eines solchen fruchtigen Baumes die ganze Ernte für sich behalten, so ist er sogar strafbar. Der Nachbar darf noch mehr. Er darf ohne Weiteres am besten Tage die überhängenden Äste ablegen, ohne daß der Eigentümer auf Schadenersatz Anspruch erheben kann. Das Alles versteht sich eigentlich von selber. Die Wurzel vertritt sich so auch im Eigenthum des Nachbarn und saugen Nahrung heraus. Die überhängenden Äste machen Schatten und behindern andere Pflanzen im Wachstum. Kannst Du mit Deinem Nachbar hierin nicht auskommen, so haue ich Deinen Baum ab und der Freiheit ist vor der Thüre. Darum ihr Obhängiger, legt Eure jungen Bäume soweit von der Grenze, daß sie in späteren Jahren dem Nachbar nicht lästig werden.

### Sammlung für die Wuren.

Es gingen bei und ein: Von J. S. Motta: „Eine feste Burg ist unser Gott“ N. 10. — Karl Bauer N. 7. — Schürzengeld den Wandtrabewingern N. 1. — Zusammen N. 18. —

Zur Entgegennahme von Gelden ist hieft gerne bereit die Exped. des „General-Anzeiger“ (Mannh. Journal).

**Künstliche Kohle.** Von beidseitiger Seite wird uns geschrieben, daß der hiesige Kohlenhändler in Bezug auf die Erzeugung einer Kohlenfabrik in Hohenheim doch etwas zu neugierig sei. Die seit längerer Zeit bestehende Kohlenfabrik auf der Gemarkung Sandhofen und sei bis jetzt kein Anlaß vorhanden, die Fabrikation dortselbst aufzugeben.

### Aus dem Großherzogthum.

**1. Kreis, 8. Nov.** Ein selten schönes Fest war unserer Gemeinde vor einigen Tagen beschieden. Unserem um das Gemeinwohl so hoch verdienten Herrn Rathschreiber P. Fischer wurde durch die Anrede des Großherzogs die silberne Dienstmedaille verliehen. Aus diesem Anlaß versammelten sich die bürgerlichen Kollegen sowie zahlreiche sonstige Bürger im Rathhaussaal, woselbst der Großh. Amtsvorstand Herr Oberamtmann B. Herr Oberamtmann B. die Auszeichnung überreichte. In dankbaren Worten sprach Herr Oberamtmann Bredt den Dank aus und überreichte dem hochzuverdienenden Beamten und Beamten am Schluß seines Rede ein Hoch auf den Großherzog aus. Darauf sprach Herr Fischer in herzlichen Worten seinen Dank aus, worauf Herr Rathschreiber P. Fischer seine Glückwünsche darbrachte. Namens des Rathschreibervereins gratulirte Herr Rathschreiber Reichert von Schöningen. Darauf fand eine gemüthliche Zusammenkunft im „Wilden Mann“ statt, bei welcher man noch mehrere Stunden bei Reden und Lachen in höchster Stimmung beisammen blieb.

**2. Kreis, 8. Nov.** Herr Professor Dr. Steinig hier ist gestorben; er war lange Vorst. der liberalen Partei.

**3. Kreis, 8. Nov.** Bekanntlich wurde in unserer nur etwa 900 Einwohner zählenden Gemeinde eine neue, gar prächtige Kirche erbaut, deren Einweihung demnächst erfolgen soll. Heute wurden hier die 3 Glocken geweiht, welche aus der Weyerer von Steinig'schen Fabrik in Wültingen dieser Tage eingetroffen waren. Dieselben sind lauter Stimmungen dieser Familien

### Ufsatz, Hellen und Umgebung.

**Mutterstadt, 8. Nov.** Um die Vergrößerung eines Amtsgerichts in Mutterstadt wurde von dieser nebst einer Reihe von Nachbargemeinden schon seit Jahren im Landtag und bei der Regierung petitionirt. Auch in dieser Session wurde von den genannten Gemeinden gerade noch rechtzeitig genug die Petition auf Neue in Vorlage gebracht. Derselbe beschäftigt in letzter Woche den Finanzausschuß des hiesigen Landtags. Der Antrag, die Petition der Regierung zur Würdigung zu überweisen, wurde angenommen. Wenn auch das Plenum den Antrag annehmen wird, dann dürfte der Wunsch der Mutterstädter alsbald in Erfüllung gehen.

**Landau, 8. Nov.** Der Leinwandhändler K. K., der gestern Morgen aus dem Eisenbahnzuge fiel, ist nicht, wie er angab, von seinen Mitfahrern hinausgeschoben worden, sondern er hat den Unfall seinem eigenen Leichtsinn zuzuschreiben, indem er die Thüre des Waggons vorzeitig öffnete.

**Bergzabern, 8. Nov.** Das Hofgut Frauenbergthos, welches den Erben des verlebten Freiherrn von Mollat de la Treille gehörte, ging in den Besitz des Bauinspektors über, das unter der Leitung des Herrns Bouffard in Herzheim seinen Sitz hat. Der Preis beträgt 80,000 M.

**Worms, 9. Nov.** Am dem Schiffsboot des Trajektboots erlegnete sich ein sehr bedauerlicher Unglücksfall. Die Frau des Schiffskapitän's Herr wollte ihrem Mann das Nachsehen bringen, stürzte dabei in den Rhein und verchwand in den Fluthen. Das Personal machte alle Anstrengungen, dieselbe zu retten, jedoch ohne Erfolg. Derselbe hinterläßt eine zahlreiche Familie und meistens noch kleine Kinder.

### Gerichtszeitung.

(Schluß.)

**Manheim, 8. Nov.** (Strafamt L.) Vorsitzender: Herr Landgerichtsreferendar H. H. Vertreter der Großh. Staatsbehörde: Herr L. Staatsanwalt Dr. Wähling.

4) Die 27 Jahre alte Fabrikarbeiterin Susanne Lomanz hatte Hoffenheim entwendet ihre Goldkette, der Jakobine Reiner Gestreu, einen Geldbetrag von 6 M. Als rückfällige Diebin wurde sie zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt.

5) Der Bootverleiher Adam Klein von hier hatte wegen Hundenfreudehaltung ein Strafmandat über 32 M. erhalten. Er erbat dagegen Einspruch und das Schöffengericht setzte die Strafe auf 10 M. herab. Die Staatsanwaltschaft fand diese Herabsetzung ungerechtfertigt, legte Berufung ein und heute wurde das alte Strafmaß wieder hergestellt.

6) Die Berufung des Tagelöhners Wilhelm Metz von hier, der vom Schöffengericht wegen Körperverletzung zu einer Gefängnisstrafe von 5 Wochen verurtheilt worden war, erzielte den Erfolg, daß die Strafe auf 3 Wochen ermäßigt wurde.

7) Der Schüller Heinrich Feuerstein (Schleule) hatte sich an dem großen Straßentumult, der sich am 12. Juni d. J. in der Umgebung der Polzeiwache in H 3 abspielte, betheiliget und der Schemann war damals verhaftet und zu 10 Tagen Haft verurtheilt worden. Die Ehefrau Feuerstein schrieb dann später theilweise auf Dittal ihren Mann eine große Beschuldigung, in welcher sie u. A. behauptete, der Schumann Schmitt II habe gegen Feuerstein unverschämte Ausgrenzungen getrieben. Der Feuerstein einen Lumpen nenne, sei ebenfalls schon vor ihm einer gewesen. Mit Feuerstein sei die Schumann'sche Gesellschaft umgesprungen wie mit der E. im Judenhaus. Im Untersuchungsgefängnis in Strahram (wo Feuerstein seine 10 Tage verbüßte) habe er eine Schweinerei und Unordnung angetroffen, wie er sie größer sein Letzttag nicht in einem Gefängnis angetroffen habe. Zu Vorlesung hätten sie in einem Bette schlafen müssen und nur ein Handtuch zur Verfügung gehabt, das erst nach 9 Tagen umgewechselt worden sei. Außerdem hat Feuerstein dem Gefängniswärter Pleger hier bemerkt, er sei ihm viel zu dumm. Die Beweisaufnahme vor dem Schöffengericht ergab, daß einige der Beschwerden Feuerstein nicht unbegründet waren, allein das Gericht kam zu der Ansicht, daß in der Form der Abfassung der Schrift sich die Absicht, zu belästigen, ausprägte. Es wurde daher gegen den Schumann Feuerstein auf eine Gefängnisstrafe von 8 Tagen, gegen die Frau auf eine solche von 5 Tagen erkannt. Sowohl die Berufung als der Amtsanwalt legten Berufung ein.

Die Feuersteins, welche heute in Bezug auf Rechtseligkeit (Schlichte) verhandelten, verlangten Verlegung der Verhandlung und Lösung ihrer Pflichten. Das Gericht ging aber nicht darauf ein, sondern erklärte die Berufung des Staatsanwalts hinsichtlich des Schumann'schen Feuersteins mit Rücksicht auf dessen viele Verurtheilungen für begründet und erhöhte dessen Strafe auf 3 Wochen Gefängnis. Die übrigen Berufungen wurden als unbegründet verworfen.

8) Der Kellermeister Gustav Rod aus Stuttgart erwiderte sich am 11. Oktober d. J. mittelst einer gefälschten Anweisung bei der Engländerin des Schneiders Siegfried Levy dessen Lederhose im Werthe von 30 M. Als rückfälliger Betrüger erhielt Rod 10 Monate Gefängnis, abzüglich 3 Monate der Untersuchungsstrafe. Ferner wurden ihm die Ehrentage auf 3 Jahre aberkannt.

9) Wegen eines unbedeutenden Diebstahls und einer ebenfalls unbedeutenden Forderung wurde der ebenfalls schon erheblich verurtheilte Steinbauer Karl Hufnagel von Nibelbach zu 5 Monaten 1 Woche Gefängnis verurtheilt.

### Caesariengitter.

Berlin, 8. Nov. An den Höl Ornamenten erinnert eine Geschichte, welche angeblich die hiesige Criminal-Polizei beschäftigt. Auf dem Jerusalemer Kirchhofe wurde von einem dort seit Jahren Beschäftigten Arbeiter Namens Friedrich Vollmann 4000 Mark in Gold gefunden. Der Arbeiter trug den Fund nach Hause und verdeckte ihn in seinem Koffer. Gestern Nachmittag gegen 6 Uhr erschien, dem Polizeibureau zufolge, bei seiner Wirthin, Wittwe L. ein unbekannt gebliebener Mann, der nach dem Schlafbüchsen Vollmann's fragte. Der Arbeiter gab an, er sei Criminalschaffmann und beantragte, eine Untersuchung vorzunehmen. Es sei auf dem Jerusalemer Kirchhofe, wo Vollmann beschäftigt sei, etwas vorgekommen, was eine solche polizeiliche Maßregel dringender notwendig erscheinen lasse. Auf Fragen der sehr behätigten Wohnungsgewerbin Vollmann's, die eine bereit bereitete Frau ist, bemerkte die mit großer Sicherheit auftretende Criminalbeamtin, dies sei ein Ausgeheimes. In Gegenwart der Frau L. und deren Tochter durchsuchte nun der sehr wichtig thunende Herr daa Welt Vollmann's und auf die Frage, wo Vollmann seine Wirthschaften zu verpacken pflege, zog die Frau unter dessen Beistand einen verschlossenen Koffer hervor. Der Beamte forderte nun Frau L. auf, ein Schlüssel zu bringen, und nun sprengte der Koffer Vollmann's auf. Dies geschah mit solcher Raschheit und Bestigkeit, daß das Weib erschrocken. Der Herr tröstete Frau L. mit den Worten: Die Behörde wird Ihnen den Schaden ersetzen; ich bringe Ihnen Morgen (Mittwoch) selbst ein anderes Weib. Nun durchsuchte der Heubede-Beamtin den Koffer Vollmann's und zog schließlich einen Beutel hervor, in welchem sich mehrere Rollen Zwanzig-Mark-Gulden befanden. Er zählte letztere auf dem Fensterbrett ab und bemerkte, es seien nur 4000 M., es sollten aber 10,000 sein. Dann ließ er das Geld in seiner Rocktasche verschwinden und ließ Frau L. und deren Tochter an, den Koffer in die Küche hinauszuschleppen. Als Vollmann nun gestern Abend noch Hause kam und ihm der ganze Sachverhalt mitgeteilt wurde, ging er auf das nächste Polizeibureau, wo er von dem eigenartigen Befalle Kunde ertheilte. Es stellte sich heraus, daß der Unbekannte, welcher den Koffer in Vollmann's Wohnung aufgeführt hatte, vorher auf dem Jerusalemer Kirchhofe in Erfahrung gebracht hatte, in welchem Koffer sich Friedrich's Vollmann's befand. Dort war er an ihn herangeraten mit der Aufforderung, er möge die 10,000 M. in Gold, die er auf einem Gebe, das er ihm begehrt, gefunden haben möge, herausgeben, sonst gehe er zur Polizei. Vollmann leugnete, etwas gefunden zu haben, und ließ den Mann ab. Gestern gelang es, die Wohnungsbefreie Vollmann's zu erfahren, und während Vollmann auf dem Kirchhofe weiter arbeitete, führte der Beamte in der Wohnung den obengedachten Koffer mit dem obengedachten Erfolge aus.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

(Privat-Telegramme des „General-Anzeigers“.)

Paris, 9. Nov. Heute Vormittag fand die Vereidigung der Rekruten der hiesigen Garnison in Anwesenheit des Kaisers und des Kronprinzen von Schweden und Norwegen statt, wobei der Kaiser eine Ansprache an die Rekruten hielt.

Paris, 9. Nov. Die Kaiserin begab sich heute früh 8 Uhr 10 Min. von der Wildpartstation mit Sonderzug nach Wien. Der Kaiser gab seiner Gemahlin das Geleit bis zum Bahnhof.

Berlin, 9. Nov. Die „Nordd.“ meldet: Nach einem Telegramm des Gouvernements in Kamerun ist Lieutenant Ducis von der Expedition im Dorf Nissabo an den Quellen des Crost-Flusses angekommen. Die Verbindung mit der Küste ist zwar durch die Aufständischen unterbrochen, allein es liegt kein Grund zur Annahme vor, daß der Expedition ein erster Unfall zugefallen ist. Das Gouvernement hat eine weitere Expedition unter Führung des in jener Gegend bekannten Reisenden Konrad entandt, um von Osten her die Verbindung mit Nissabo wieder herzustellen.

Wien, 9. Nov. Wie der „Neuen Fr. Pr.“ aus Böhmen-Brod gemeldet wird, ereignen sich dort fortgesetzt Demonstrationen. Ein Reservist, welcher sich bei der Kontrollversammlung mit „Zde“ meldete, wurde verhaftet und wegen Vergehens gegen die Subordination dem Militärgericht in der Josefstadt zugeführt. Er wurde von 4 Gendarmen und einem Zug Dragoner zum Bahnhof eskortiert. Die gesamte geistliche Bevölkerung gab ihm dabei das Geleit, Frauen überschütteten ihn mit Blumen. Nach demselben Blatt kam es gestern Abend in Prag nach einer antijüdischen Versammlung zu Straßengezissen. Der Versuch der Rubensäter in das Judenquartier einzudringen, wurde von der Polizei verhindert.

Paris, 9. Nov. Sämtliche Angeklagte, die heute vor dem Staatsgerichtshof erschienen, wurden heute früh nach den für sie im Palais Luxembourgeois hergerichteten Zellen überführt.

Petersburg, 9. Nov. Zu einem Begrüßungsartikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ zum Jahresfest bemerken die „Korrespondenz“ die Erklärung des deutschen offiziellen Blattes hat angesichts der derzeitigen politischen Konstellation eine enorme (?) Bedeutung. In dem Artikel wird kategorisch gesprochen von einem Einberufenen zwischen Deutschland und Rußland, welches beiden Mächten die Möglichkeit gibt, gemeinsam in Europa und außerhalb Europas zu handeln. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ gibt zu verstehen, daß die Zusammenkunft der beiden Monarchen wichtige Folgen für den Weltfrieden haben müsse. Diese autoritative Erklärung des offiziellen deutschen Blattes ist um so erfreulicher, als sie eine durchaus klare Antwort auf die Frage der gegenwärtigen politischen Konstellation gibt.

Madrid, 9. Nov. Prinz Albrecht und Prinz Friedrich Heinrich von Preußen reisen am Montag nach Andalusien, und beabsichtigen 4 Tage in Granada, sowie 4 Tage in Sevilla zu verbleiben.

Castcourt, 9. Nov. Ein gepanzerter Zug der zur Belagerung der Offenbarnlinie von hier abgeplant wurde, traf bei Colenso auf die Büten und eröffnete das Feuer auf den Feind, welcher sich mit Verlusten zurückzog. Der Zug fuhr nach Colenso hinein und es gelang ihm, 4 Wagentabungen mit Geschossen, Lebensmitteln und sonstigen Vorräthen aus dem Fort herauszubringen, Verkauf führte der Zug hierher zurück.

Zum Samoa-Vertrage.

Berlin, 9. Nov. Der Kolonialrat hat heute unter dem Vorsitz des Kolonialdirektors v. Buchta, zu seiner bedeutenden Herbstsitzung zusammen. Kolonialdirektor v. Buchta erläuterte das Samoa-Abkommen und dankte dem Kolonialrat Namens der Regierung für seine Mitwirkung. Die Deutschland zugewandten Lagen-Gebiete seien wertvoll wegen des Viehreichthums und der arbeitstüchtigen Bevölkerung. Die gedachten Opfer seien nicht so groß im Vergleich zu dem moralischen Erfolge. Fürst zu Wied tritt diesen Ausführungen bei und spricht die Überzeugung aus, das deutsche Volk werde über den Erfolg hoch befriedigt sein. Dank hierfür gebühre in erster Linie dem Kaiser, auf welchen der Fürst ein Hoch ausbringt. Sodann wird an den Kaiser ein, den dankbaren Gesandten des Kolonialrates Ausdruck gebendes Telegramm gefandt; ein weiteres Telegramm wird an den Staatssekretär v. Bülow gerichtet. Hieran schloß sich die Beratung der einzelnen Kolonialteile.

Berlin, 9. Nov. Die Blätter fahren fort, das Samoa-Abkommen als ein für das deutsche Reich günstiges Ereignis und als einen großen Erfolg des Staatssekretärs Grafen Bülow zu beschreiben. Die „Kreuz-Zeitung“ nennt das Abkommen hoch erfreulich und hebt die Fortdauer der Tendenz hervor, nach allen Richtungen hin klar und unanfechtbare Rechtsmittel zu schaffen. Das Blatt schließt: „Das Abkommen ist günstiger als wir hoffen durften. Wenn Graf Bülow dafür durch das Großkreuz des roten Adlerordens die Anerkennung unseres kaiserlichen Herrn erhalten hat, so war dies eine wohlverdiente Auszeichnung, zu der wir unsere Glückwünsche darbringen.“ Die „Neue N. A. Z.“ konstatiert die fast ungeschwächte günstige Aufnahme des Abkommens und sagt: „So sei der sehr lebhaft Wunsch weiter Kreise des deutschen Volkes nach dem Besitze von Samoa in Erfüllung gegangen.“ Die „Vossische Zeitung“ schließt: Die Gesamtladung beweist, daß gegenwärtig die besten Beziehungen zwischen Berlin und London bestehen. Graf Bülow kann vor den Reichstag im Bewußtsein hinstreten, daß er seine Vertheilung vom 14. April in vollem Umfange erfüllt hat. Das „Berliner Tageblatt“ hebt hervor, der Vertrag habe nicht nur die sofortige Befriedigung der Unordnung auf Samoa zur Folge, es bedeute auch eine Erhöhung des staatlichen Aufwands und bewirke, daß ohne besondere Opfer das in den Schoß gefallen sei, was sonst nur ein glücklicher Krieg hätte bringen können. Die „Freisinnige Zeitung“ be- wußt die Lösung der Samoafrage mit Genugthuung, weil die Samoa-Inseln seit Jahren der Janfabel zwischen Deutschland, England und Nordamerika gewesen seien. Das Abkommen findet auch in Hamburg einen freudigen Widerhall. Der „Correspondent“ meint, es bedeute eine sehr glückliche und erfolgreiche Lösung, insbesondere, da es ohne jede Konsequenz für das gesamte politische Deutschland sei. Das Blatt hebt hervor:

Die glückliche Hand Bülow habe kaum jemals ein schwierigeres Problem gelöst, als die durch alle deutsche Sünden überererbte Samoaapokalypse. Die „N. A. Z.“ begrüßen das Abkommen mit umso größerer Freude und Genugthuung, als die Samoaangelegenheit neben dem materiellen deutschen Interesse eine nationale Ehrensache bedeute. Das Blatt begrüßt ebenfalls den Staatssekretär des Kaiserthums zu den Erfolgen seiner Thätigkeit.

London, 9. Nov. In einer Besprechung des Samoaabkommens führt die „Times“ aus, dadurch seien die Bedingungen des Abkommens so geartet, daß es sich für zwei vernünftige und praktische Völker von selbst empfehle. „Daily News“ sagen, wenn auch Lord Salisbury sich aus Samoa habe herausdrängen lassen, so sei es doch erfreulich, zu wissen, daß das Abkommen von Samoa auch für Englands Freunde, die Amerikaner, etwas Gutes haben werde. Das Abkommen werde in jedem Falle mit Befriedigung aufgenommen sei und es sei erfreulich, daß alle Ursachen zu einer Reibung zwischen beiden Regierungen beseitigt würden. „Daily Chronicle“ betont, man müsse zunächst die Reue der Kolonien abwarten, bevor man sich entzwingen darüber schlüssig machen könne, ob das Abkommen eine entsprechende Kompensation biete, daß man Deutschland das schönste und fruchtbarste Land im stillen Ocean eintäume. Die „Morning Post“ schreibt: Die Bedingungen des Abkommens scheinen die eines für beide Theile gleich guten Geschäftes zu sein und werden hoffentlich auch von den Regierungen Australiens und Neuseelands begrüßt werden. Der „Standard“ bemerkt, insofern der Vertrag die Ursachen etwaiger Meinungsverschiedenheiten beseitigt, konnte er in England und Deutschland mit allgemeiner Befriedigung aufgenommen werden.

Mannheimer Handelsblatt.

Karlruhe, 9. Nov. Die große Fein- u. Selbened'sche Brauerei in Mühlburg ist nunmehr ebenfalls in eine Aktien-Gesellschaft umgewandelt worden. Das Grundkapital beträgt 1.500.000 M. Ferner sind 10 Wirtschaften um 800.000 M., das Inventar von 20 Wirtschaften um 40.000 M., die Kasse mit 70.000 M. und die Vorräthe um 250.000 M. übernommen worden. Zur Zahlung dieser Beiträge werden Obligationen im Betrag von 1 Million Mark ausgegeben.

Bürgerbräu St. Johann a. S. u. G. in St. Johann a. S. Der Aufsichtsrath beschloß der am 4. Desebr. a. c. stattfindenden Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 8 1/2 % für das erste Geschäftsjahr vorzuschlagen.

Concordblatt der Mannheimer Börse (Produkten-Börse) vom 9. November.

Table with multiple columns listing various commodities like Weizen, Roggen, Öl, etc. with prices and exchange rates.

Concordzettel der Mannheimer Effektenbörse vom 9. November.

Table listing financial instruments like Staatspapiere, Pfandbriefe, and Aktien with their respective values.

Mannheimer Effektenbörse vom 9. Novbr. Heute wurden an hiesiger Börse gehandelt: Schiffbau-Braueri-Aktien zu 167.50 pSt., Mannheimer Dampf- und Schiffbau-Aktien zu 121 pSt., Ferner notiren: Westeregeln Stamm-Aktien 217.50 pSt., G. Braueri Schiffbau-Aktien 151 pSt., G. Braueri Schwarz-Aktien 127.50 pSt., G. Braueri Ritter Stamm-Aktien 70.75 pSt., Mannh. Bau- u. Holz-Aktien 116 pSt. Frankfurt a. M., 9. Novbr. (Effektenbörse). Anfangscourse. Kreditaktien 231.40, Staatsbahn 142.40, Lombarden 32.40, Ägypter 147.—, ungar. Goldrente 97.70, Gotthardbahn 143.—, Disconto-Commandit 191.90, Laura 253.50, Selsensirchen 196.70, Darmstädter 147.—, Handels-Gesellschaft 168.50. Tendenz: fest. Berlin, 9. Novbr. (Effektenbörse). Anfangscourse. Kreditaktien 231.10, Staatsbahn 142.10, Lombarden 32.90, Disconto-Commandit 191.90, Laura 253.80, Selsensirchen 197.00, Reichsbank 168.50, Darmstädter Bank 147.10, Deutsche Bankaktien 147.10, Disconto-Commandit 191.90, Dresdner Bank 161.70, Selsensirchen Bank

174.70, Berg- u. Met. Bank 156.70, Dynamit Trust 156.30, Bochumer 258.80, Consolidation 381.—, Dortmund 124.20, Selsensircher 196.80, Harpener 200.30, Selsensircher 217.—, Laura 253.70, West- und Ost-Anlage 119.50, Westeregeln Aktien 217.90, Selsensircher Aktien-Berle 152.50, Deutsche Steingewerke 218.50, 4 1/2 % Pr. Br. der Rhein-Westf. Bank von 1908 101.—, Privatdisconto: 5 1/2 %.

W. Berlin, 9. Novbr. (Telegr.). Effektenbörse. Die Haltung der Börse war zu Beginn sehr ruhig und abwartend auf die auch von auswärts verlautendenden Besorgnisse wegen allgemeiner Geldverknappung und die heute zu gewärtigende Discontierung der Bank von Frankreich. Das Geschäft war auf allen Umgebungen schleppend, befragt waren Spanien auf Pariser Prämienkäufe. In der zweiten Börsenstunde waren leitende Werte in Sätzen und Bergwerkbörsen gebessert. Privatdisconto: 5 1/2 %.

Frankfurter Börse. Schluss-Course.

Table showing exchange rates and prices for various commodities like Amsterdam, Belgien, Italien, London, etc.

Table listing various stocks and bonds under the heading 'Aktien industrieller Unternehmungen'.

Table listing various stocks and bonds under the heading 'Bergwerks-Aktien'.

Table listing various stocks and bonds under the heading 'Aktien deutscher und ausländischer Transport-Anstalten'.

Table listing various stocks and bonds under the heading 'Pfandbriefe, Prioritäts-Obligationen'.

Table listing various stocks and bonds under the heading 'Bank- und Versicherungs-Aktien'.

Deutsche Reichsbank 156.—, 155.80, Ost. Länderbank 119.80, 119.25, Badische Bank 123.80, 123.80, Kredit-Anstalt 230.—, 231.80, Westf. Handels-Ges. 166.80, 166.80, Preussische Bank 193.—, 193.80, Darmstädter Bank 147.10, 146.80, Preuss. Hypothek-Bank 161.—, 161.—, Deutsche Bank 204.70, 204.80, Rhein. Kreditbank 142.50, 142.50, Disconto-Comm. 191.80, 191.80, Rhein. Hypothek-Bank 161.—, 161.80, Dresdener Bank 182.—, 181.40, Schaaffh. Bankver. 143.80, 143.65, Frankf. Hypothek-Bank 180.—, 180.—, Südd. Bank, alte 113.80, 113.80, Preuss. Hypothek-Bank 128.20, 128.80, Wiener Bankver. 154.20, 155.30, Mannheimer Bank 132.—, 132.90, D. Effekten-Bank 127.50, 127.80, Nationalbank 143.60, 143.60, Bank Ottomane 111.55, 111.15, Oberhein. Bank 192.80, 192.80, Bank Ottomane 111.55, 111.15, Deutscher Ing. Bank 150.40, 150.90, Rhein. Westf. Bank 440.—, 440.—, Privat-Discont 5 1/2 %.

Nachbörse. Kreditaktien 230.80, Staatsbahn 142.20, Lombarden 32.40, Disconto-Commandit 191.70. Pariser Anfangscourse. 3 % Rente 100.50, Italiener 93.15, Spanier 65.80, Türken D. 22.10, Ächt. Boote 113.50, Banque Ottomane 55.—, Rio Tinto 11.70.

Londoner Anfangscourse. Mitsion —, Northern Pacific 78 1/2, Erie —, Union Pacific 49 1/2, Central Pacific 64 1/2, Louisville & N. 89 1/2.

Schiffahrts-Nachrichten.

Table listing shipping companies and routes under the heading 'Mannheimer Hafen-Verkehr vom 8. November'.

Table listing shipping companies and routes under the heading 'Hafenbezirk I'.

Table listing shipping companies and routes under the heading 'Hafenbezirk V'.

Table listing shipping companies and routes under the heading 'Hafenbezirk VI'.

Table listing shipping companies and routes under the heading 'Hafenbezirk VII'.

Neu-York, 9. November. (Nachricht der Red-Star-Linie, Antwerpen. Dampfer „Southport“, am 28. Oktober ab Antwerpen, ist heute hier angekommen. Mittheilung durch die General-Vertreter Gundlach u. Bärenst in Mannheim, R. 4, 7.

